

# Adresse an die französische Nation und an ihre Regierung [Fortsetzung]

Autor(en): **Vogel, David**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **1 (1798)**

PDF erstellt am: **15.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542977>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zerischen Scharfschützen, welche nicht bloß aus Stuzern auf 300, sondern aus schweren Musqueten auf 4 und 500 Schritte weit ihren Mann trafen, verursachten den Franken den meisten Schaden; nachdem diese letztern beträchtlich viele Leute verlohren, zogen sie sich wieder bis allernächst an die Gränze zurück — nach erhaltenem Succurs rückten sie aber wieder vor, und trieben die Schweizer und ihre Helfer aus der March u. s. w. längs dem See bis nach Freibach, u. auf der Bergseite bis gegen Feusisberg zurück. Auf beiden Seiten blieben viele, nach einigen Berichten mehrere hundert Tode. Man brachte in fünf Schiffen gestern Abends und in verwichener Nacht über 50 schwer verwundete Franken in das hiesige Lazareth.

Heute hörte man wieder ein beständiges Feuern, sowohl von Uznach als von Schweizerseite her, auch langten wieder einige Schiffe mit Verwundeten hier an. Man hat aber bis jetzt noch keine zuverlässigen Berichte von den Fortschritten der Franken.

Luzern, vom 30. April.

Gestern wurde unsere Stadt von den Truppen der Kantone Ury, Schweiz und Unterwalden, angegriffen, und zur Uebergabe gezwungen. Die Schweizer legten uns eine beträchtliche Brandschatzung auf, nahmen aber statt dem Gelde meistens Getraide und Wein, und leerten auch das Zeughaus aus.

So eben kommt die Nachricht daß die Stadt St. Gallen Montags den 30. April die helvetische Konstitution angenommen habe.

Adresse an die französische Nation und an ihre Regierung ic. von Baumeister David Vogel.

(Fortsetzung.)

Es ist noch ein wichtiger Gegenstand der Gesetzgebung, welcher die besondere Aufmerksamkeit der Freunde der politischen Vervollkommnung des helvetischen Staates verdient. Es ist offenbar daß Kunst- und Handelsfleiß, bei der geographischen Lage der Schweiz, und bei der natürlichen Armuth ihres Bodens, die unnachlässlichen Bedingnisse der Existenz und des politischen und ökonomischen Wohlstandes des helvetischen Staates werden müssen: die Beförderung

und Aufnung der Kunst und des Handels muß daher nothwendig ein Hauptzweck der Gesetzgebung und Verwaltung dieses Staates, und also auch ein Augenmerk seiner politischen Verfassung seyn. Die bisherige Gesetzgebung und Regierung der Schweiz haben sich, in Folge der Barbarei und Unwissenheit, welche bei ihnen herrschten, um diesen Gegenstand bisher keineswegs bekümmert; vielmehr hat der Uebermuth und Unverstand der Aristokratie, sowohl dem Handel als der Kunst, allenthalben mancherlei Hindernisse in den Weg gelegt. Der Handels- und Fabrikfleiß, wodurch sich jetzt einige Gegenden der Schweiz auszeichnen, ist in der Schweiz nicht mehr, wie ehemals, eine Frucht und Folge der gesetzgeberischen oder Verwaltungswissenschaft, sondern einzig das Werk des glücklichen Zufalls und Privatverstandes und Fleißes, den günstige Ereignisse, z. B. die Verfolgung der Grundsätze der protestantischen Religion in Italien, die Widerrufung des Edikts von Nantes, in die reformirten Kantone und nach Genf verpflanzt haben. Die bildenden Künste hingegen sind in der Schweiz noch dormalen, sowohl dem Staate, als dem Volke, gänzlich unbekannt und fremde. Dieser Zustand der Bildungskünste ist daher ein Beweis der Unvollkommenheit und des Rückstandes dieser Länder in der höhern Civilisation. Indessen hat die Schweiz in verschiedenen Rücksichten ausgezeichnete Anlagen und Vorzüge für die Bildungskünste. Hollbein, Hans Asper, Füssli, Fontana und andre, besonders Italienische Schweizer, sind in der Geschichte der Künstler bekannt, und beweisen, daß die Natur diesen Gegenden das Künstlergenie nicht versagt habe. Kein anderes Land in Europa enthält, wie bekannt, so viele ausgezeichnete Naturscenen vom erhabensten bis zum lieblichsten Style, mit einer Mannigfaltigkeit und Harmonie, wie man sie nirgends so zahlreich antrifft. Auch ist bekannt, daß Luft und Licht, Form und Farbe der Natur, sich in den Schweizergenden mit unendlicher Mannigfaltigkeit und Schönheit auszeichnen, und dieses Land zur ersten und vornehmsten Schule der Landschaftmalerei machen.

(Die Fortsetzung folgt.)